

Gremium

An die Mitglieder des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 17.03.2020, TOP 3.3.2 öffentlich

Thema: Anmeldezahlen der Bielefelder Schulen

Anfrage CDU-Fraktion vom 6.3.2020 - Drucksachen-Nr.: 10513/2014-2020

Die hiesige Tagespresse hat am 22./23. Februar über die Anmeldezahlen der Bielefelder Schulen berichtet und dabei die Schulamtsleiterin, Frau Georgia Schönemann, wörtlich zitiert. Zu diesem Zeitpunkt war der Schulausschuss über die Anmeldezahlen noch nicht informiert. Wie ist das zu erklären?

Antwort der Verwaltung:

Nach § 4 des Pressegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Behörden verpflichtet, den Vertretern der Presse die der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe dienenden Auskünfte zu erteilen. Des Weiteren sind allgemeine Anordnungen, die einer Behörde Auskünfte an die Presse verbieten, unzulässig.

Die Leiterin des Amtes für Schule hat auf dieser Rechtsgrundlage die Presse am Freitagnachmittag, den 21.2.20, aufgrund einer Anfrage informiert, als die Informationen zur Verfügung standen.

Die Geschäftsführung für den Schul- und Sportausschuss hat umgehend die Mitglieder des Schul- und Sportausschusses am nächsten Arbeitstag, den 24.2.20, per Mail informiert.

i.A.



Schönemann
Amtsleitung